



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2018/2438

**Der Oberbürgermeister**

I/11-112-51-01-ei/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

06.12.18  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.12.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Satzung zur 8. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 22.06.1998  
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.09.18 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 03.12.18 (siehe Anlage)

01

- über Herrn Stadtkämmerer Märtens  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Richrath

**Satzung zur 8. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 22.06.1998  
- Vorlage Nr. 2018/2438  
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.09.18 mit Stellungnahme der  
Verwaltung vom 03.12.18**

Anfrage:

Zu den Haushaltsplanberatungen bittet die Fraktion BÜRGERLISTE, eine Übersicht zusammenzustellen, die die Steuern und Gebühren auflistet, die in unserer Stadt per Ratsbeschluss erhoben werden.

Darüber hinaus erbittet die Fraktion BÜRGERLISTE die Erstellung einer Synopse, die eben diese Steuern und Gebühren im Vergleich zu den gleichen Gebühren und Steuern der Nachbargemeinden - u.a. Köln, Düsseldorf, Monheim, Langenfeld, Leichlingen, Burscheid, Mettmann - ausweist.

Sollte das Land NRW eine solche Synopse für das ganze Landesgebiet erstellt haben, erbitten wir deren zusätzliche Bereitstellung.

Stellungnahme:

Im Hinblick auf die Synopse wird auf die Übersicht zu den Hebesätzen im Vorbericht des Haushaltsplans, Band II, verwiesen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass bis dato noch nicht alle dort aufgeführten Kommunen ihre Werte für 2019 veröffentlicht haben, sodass diese Angaben nicht angegeben werden können.

Ferner erstellt die IHK immer eine entsprechende Liste zu den Hebesätzen der umliegenden Kommunen, diese ist unter:  
[https://www.ihk-koeln.de/upload/HebesatzRegKoeln18\\_20950.pdf?ActiveID=1137](https://www.ihk-koeln.de/upload/HebesatzRegKoeln18_20950.pdf?ActiveID=1137)  
zu finden. Allerdings sind auch hier bis jetzt noch nicht die Angaben für 2019 enthalten.

Hinsichtlich der Aufstellung der Verwaltungsgebühren wird auf Vorlage Nr. 2018/2438 verwiesen.

Finanzen